

## DIE LEITLINIEN DER DIAKONIE KATASTROPHENHILFE

Die Diakonie Katastrophenhilfe ist weltweit dort im Einsatz, wo die Not am größten ist. Sie richtet ihre Arbeit an folgenden Leitlinien aus:

1. Durch Katastrophen, Kriege und Krisen leiden Menschen Not, die sie aus eigener Kraft nicht bewältigen können. Die Not dieser Menschen zu lindern ist das Ziel humanitärer Hilfe.
2. Alle Menschen haben das Recht auf humanitäre Hilfe und humanitären Schutz, ebenso wie ihnen das Recht zustehen muss, humanitäre Hilfe zu leisten und humanitären Schutz zu gewähren.
3. Hilfe und Schutz werden ohne Ansehen von Herkunft, Religion, Staatsangehörigkeit, politischer Überzeugung oder sonstigen Merkmalen gewährt.
4. Humanitäre Hilfe darf weder von politischen und religiösen Einstellungen abhängig gemacht werden, noch darf sie diese fördern. Einziges Kriterium bei der Abwägung von Prioritäten der Hilfeleistung ist die Not der Menschen.
5. Katastrophenhilfe muss die Würde des Menschen bei der Durchführung achten. Sie respektiert im Einsatzort geltendes Recht und Brauchtum. Die Hilfeleistenden verpflichten sich sowohl gegenüber den Empfängern der Hilfe als auch gegenüber denjenigen, deren Zuwendungen und Spenden sie annehmen, Rechenschaft abzulegen.
6. Katastrophenhilfe ist in erster Linie Überlebenshilfe. Dabei bezieht sie die Selbsthilfekräfte ein und versucht, die Katastrophenanfälligkeit zu mindern. Daher sind Maßnahmen der Katastrophenvorsorge, Katastrophenvorbeugung und der mittelfristigen Rehabilitation wo immer möglich von vorneherein mit einzubeziehen.
7. Darüber hinaus ist die Katastrophenhilfe darum bemüht, in längerfristige Maßnahmen der „Hilfe zur Selbsthilfe“ und der Entwicklungsförderung überzuleiten. Von Anfang an wird versucht, örtliche Partner in die Planungen und Maßnahmen mit einzubeziehen. Katastrophenhilfe will möglichst wenig Betreuung und möglichst viel Befähigung.
8. Hilfsgüter müssen bedarfsgerecht eingesetzt werden und den lokalen Standards entsprechen; dem Einkauf vor Ort - wo immer dies möglich ist - wird Vorschub geleistet. Art und Ausmaß der Hilfe müssen im Rahmen der eigenen Möglichkeiten der jeweiligen Situation im Notgebiet angepasst sein.

## DAS SPHERE PROJEKT

Das Sphere Projekt ist eine Initiative für eine Art Qualitätsmanagement von Nichtregierungsorganisationen. Die Gründung erfolgte im Juli 1997. Das Sphere Projekt wurde initiiert, um die Verbesserung der Qualität internationaler humanitärer Hilfe global und organisationsübergreifend zu koordinieren.

Mit folgenden Aktivitäten versucht das Sphere Projekt typische Probleme anzugehen, mit denen die humanitären Hilfsorganisationen in ihrer praktischen Arbeit konfrontiert sind:

- Erstellung des „SPHERE Handbuch - Humanitäre Charta und Mindeststandards in der humanitären Hilfe“
- Entwicklung eines Leitfadens für die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung und NROs (Nicht-Regierungs-Organisationen) in Aufgabenfeldern der Katastrophenhilfe wie Wasserversorgung, sanitäre Vorkehrungen, Ernährung, Lebensmittelhilfen, Unterkünfte, Lagerverwaltung und medizinische Dienste.
- Erhebung und Vergleich bereits bestehender Verfahren und Prozesse der Mitgliedsorganisationen (Phase I)
- Prüfung und Erprobung der Sphere Dokumente, um diese als offizielle Arbeitsgrundlage für die humanitäre Hilfe zu verabschieden (Phase II, seit 1999)

### The Sphere Project in brief

The Sphere Project is a voluntary initiative that brings a wide range of humanitarian agencies together around a common aim - to improve the quality of humanitarian assistance and the accountability of humanitarian actors to their constituents, donors and affected populations.

The Sphere Handbook, Humanitarian Charter and Minimum Standards in Humanitarian Response, is one of the most widely known and internationally recognized sets of common principles and universal minimum standards in life-saving areas of humanitarian response. Established in 1997, the Sphere Project is not a membership organization. Governed by a Board composed of representatives of global networks of humanitarian agencies, the Sphere Project today is a vibrant community of humanitarian response practitioners.

### Our Vision

„Sphere works for a world where the right of all people affected by disaster to re-establish their lives and livelihoods is recognized and acted upon in ways that respect their voice and promote their dignity, livelihoods and security.“

[From the Sphere Project's Strategy 2015]

## DIE ZWÖLF GRUNDREGELN DER HUMANITÄREN HILFE

Die im Koordinierungsausschuss Humanitäre Hilfe zusammengeschlossenen Hilfsorganisationen und Bundesministerien verständigten sich für ihre Zusammenarbeit auf die „Zwölf Grundregeln der Humanitären Hilfe im Ausland“.

1. Durch Katastrophen, Kriege und Krisen leiden Menschen Not, die sie aus eigener Kraft nicht bewältigen können. Die Not dieser Menschen zu lindern ist das Ziel humanitärer Hilfe.
2. Alle Menschen haben das Recht auf humanitäre Hilfe und humanitären Schutz, ebenso wie ihnen das Recht zustehen muss, humanitäre Hilfe zu leisten und humanitären Schutz zu gewähren.
3. Hilfe und Schutz werden ohne Ansehen von Herkunft, Religion, Staatsangehörigkeit, politischer Überzeugung oder sonstigen Unterscheidungsmerkmalen gewährt. Humanitäre Hilfe darf weder von politischen oder religiösen Einstellungen abhängig gemacht werden, noch darf sie diese fördern. Einziges Kriterium bei der Abwägung von Prioritäten der Hilfeleistungen ist die Not der Menschen.
4. Die im Gesprächskreis als Träger der Hilfe mitwirkenden Organisationen und die staatlichen Einrichtungen handeln entsprechend ihren eigenen Richtlinien und Umsetzungsstrategien in eigener Verantwortung.
5. Sie achten die Würde des Menschen bei der Durchführung ihrer Hilfe.
6. Sie respektieren im Einsatzland geltendes Recht und Brauchtum. Sofern es bei dem Bestreben, die bestmögliche Hilfe zu leisten, mit Bestimmungen des Empfängerlandes zu Konflikten kommt, ist auf deren Beilegung im Hinblick auf das Ziel humanitärer Hilfe hinzuarbeiten.
7. Sie werden sich, soweit wie möglich, bei Maßnahmen der humanitären Hilfe unterstützen und zusammenarbeiten.
8. Die Hilfeleistenden verpflichten sich sowohl gegenüber den Empfängern der Hilfe als auch gegenüber denjenigen, deren Zuwendungen und Spenden sie annehmen, Rechenschaft abzulegen.
9. Humanitäre Hilfe ist in erster Linie Überlebenshilfe. Dabei bezieht sie die Selbsthilfekräfte ein und fördert die Reduzierung der Katastrophenanfälligkeit. Sie beachtet, wo nötig, die Entwicklungsbedürfnisse.
10. Die in der humanitären Hilfe tätigen Organisationen und staatlichen Einrichtungen beziehen von Anfang an örtliche Partner in ihre Planungen und Maßnahmen mit ein.
11. Auch die Empfänger der Hilfe werden in die Organisation und die Durchführung der Maßnahmen einbezogen.
12. Hilfsgüter müssen bedarfsgerecht eingesetzt werden und sollen den lokalen Standards entsprechen; ausschlaggebend für Auswahl und Sendung von Hilfsgütern darf allein die aktuelle Notlage sein. Bei der Beschaffung von Hilfsgütern ist dem Einkauf in der von der Notlage betroffenen Region der Vorzug zu geben.

## DIE GENFER KONVENTIONEN

Die Genfer Konventionen, auch Genfer Abkommen genannt, sind zwischenstaatliche Abkommen und eine essentielle Komponente des humanitären Völkerrechts. Sie enthalten für den Fall eines Krieges oder eines internationalen oder nicht-internationalen bewaffneten Konflikts Regeln für den Schutz von Personen, die nicht oder nicht mehr an den Kampfhandlungen teilnehmen. Die Bestimmungen der vier Konventionen von 1949 betreffen die Verwundeten und Kranken der bewaffneten Kräfte im Felde (Genfer Abkommen I), die Verwundeten, Kranken und Schiffbrüchigen der bewaffneten Kräfte zur See (Genfer Abkommen II), die Kriegsgefangenen (Genfer Abkommen III) und die Zivilpersonen in Kriegszeiten (Genfer Abkommen IV).

Am 22. August 1864 wurde im Stadthaus von Genf von zwölf Staaten die erste Genfer Konvention „betreffend die Linderung des Loses der im Felddienst verwundeten Militärpersonen“ angenommen. Das aus historischer Sicht zweite Abkommen war die derzeitige dritte Genfer Konvention, die im Jahr 1929 beschlossen wurde. Zusammen mit zwei neuen Abkommen wurden beide Konventionen 1949 überarbeitet. Diese Fassungen traten ein Jahr später in Kraft und stellen die aktuell gültigen Versionen dar. Sie wurden 1977 ergänzt durch zwei Zusatzprotokolle, die erstmals Regeln zum Umgang mit Kombattanten sowie detaillierte Vorgaben für innerstaatliche Konflikte in den Kontext der Genfer Konventionen integrierten. 2005 wurde ein drittes Zusatzprotokoll zur Einführung eines zusätzlichen Schutzzeichens beschlossen.